

Dies und Das oder in Kürze mitgeteilt

1. Was bringt berufliche Rehabilitation?

Im Juli ist in der IAB-Bibliothek ein neues Buch erschienen, das sich mit einer Studie zum Thema "Berufliche Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen" beschäftigt. Die Autorin Nancy Reims gibt in der Veröffentlichung einen systematischen Überblick zu dem komplexen Thema der beruflichen Erst- und Wiedereingliederung von Rehabilitanden. Darüber hinaus bietet sie empirische Ergebnisse zu den Auswirkungen von beruflicher Rehabilitation auf Erwerbseintritt, Verbleib im Arbeitsmarkt und die subjektive Gesundheit von Menschen mit Behinderungen.

Hier können Sie die Veröffentlichung bestellen:
www.iab.de/651/section.aspx/Publikation/k160613301.

Im Portal REHADAT-Forschung finden Sie 36 Projekte, die Ergebnisse von Konzepten und Maßnahmen der beruflichen und akademischen Bildung sowie der beruflichen Rehabilitation untersuchen: www.rehadat-forschung.de/de/ausbildung-qualifizierung-und-berufliche-reha-massnahmen/massnahmenerfolge-effekte/index.html.

Im Portal REHADAT-Literatur können Sie nach der Dokumentart "Forschungsergebnis" recherchieren und finden alleine für das Jahr 2016 schon über 100 Treffer: www.rehadat-literatur.de.

■

2. Analyse des Arbeitsmarktes für schwerbehinderte Menschen 2015

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat ihre jährliche "Analyse des Arbeitsmarktes für schwerbehinderte Menschen" für 2015 veröffentlicht.

Lesen Sie dort z.B., dass die Zahl der (bei Arbeitgebern mit zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen) schwerbehinderten Beschäftigten von 2013 bis 2014 um 27.000 auf 1.014.000 gestiegen ist. Oder dass im Jahr 2015 60.000 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben. Oder dass die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in 2015 um 1 Prozent auf 179.000 gesunken ist.

Der Analyse liegen verschiedene Quellen zugrunde: der Mikrozensus, die Statistik über schwerbehinderte Menschen und von der BA selbst geführte Statistiken (Statistik zum Anzeigeverfahren, Arbeitslosenstatistik, Förderstatistik). Folgende Kategorien werden untersucht: Bevölkerung, Beteiligung am Erwerbsleben, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik.

Hier können Sie den Bericht abrufen:
statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201512/analyse/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte/analyse-arbeitsmarkt-schwerbehinderte-d-0-201512-pdf.pdf



3. Werkzeugkasten zur Überprüfung von Apps entwickelt

Studierende der Rehabilitationspädagogik der TU Dortmund haben ein Projekt zum Thema "Teilhabe durch die Qualität von Apps in der Rehabilitation" durchgeführt.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen:

- Für alle Nutzer von Apps gibt es den DIEBE-Guide, mit dem die Qualität von Apps bewertet werden kann.
- Für alle Entwickler steht eine CHECK-Liste bereit, die die Qualität der App im Entwicklungsprozess überprüft.
- Allen Interessierten steht der vollständige App-Qualitätskriterienkatalog mit ausführlicher Beschreibung zu den einzelnen Inhalten zur Verfügung.

Mehr Informationen und alle Ergebnisse finden Sie hier:

<http://www.rehatechnologie.fk13.tu-dortmund.de/rehapp>



4. Zuschüsse für Hilfsmittel für Arbeitsplätze

Das kostenlose Whitepaper der item Industrietechnik GmbH gibt mittelständischen Unternehmern Tipps für die Praxis und informiert über rechtliche Grundlagen, Know-how und staatliche Zuschüsse, die Ihnen bei der Umsetzung helfen.

Der Arbeitnehmer kann auf Hilfsmittel oder eine besondere Ausstattung des Arbeitsplatzes angewiesen sein, um eine Tätigkeit zu verrichten. Arbeitgeber können Zuschüsse oder Darlehen für Arbeitnehmer wegen einer Behinderung für eine entsprechende Gestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erhalten. Persönliche Ansprechpartner der Firma item beraten Sie zu ergonomischen Arbeitsplätzen.

<http://nullbarriere.de/nl1630.zuschuesse-fuer-arbeitsplaetze.htm>



5. „Immer gleich anders?“ Improvisationstheater

Improvisationstheater, kurz Impro, gibt Kraft, tut gut und macht schlau. Impro tut dem Herzen gut, den Lachmuskeln und dem Verstand. Es schärft die Wahrnehmung und den Respekt. Es ist ein Miteinander, Spielen, Folgen, Führen, Loslassen und Rumkaspern. Mit anderen Worten: Impro ist inklusiv.

Nur zuschauen war gestern. Haben Sie Lust im Kleisthaus mitzubestimmen, was gespielt wird? Ob Sie den Schauspieler*innen etwas zurufen, selbst ins Geschehen eingreifen oder doch lieber erst mal abwarten, an diesem Abend sind Sie mitten drin. Vieles darf, aber nichts muss. Unter dem Motto „Immer gleich anders?“ lädt die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu einem gemeinsamen Abend mit Berlins kultigster Impro-Truppe, den „Gorillas“.

**Veranstaltungsinfos: 21.09.2016, 19.00 bis 21.00 Uhr, Kleisthaus,
Mauerstraße 53, 10117 Berlin, Der Eintritt ist frei**

Nutzen Sie das Anmeldeformular:

www.behindertenbeauftragte.de/DE/Service/Anmeldeformular/Kulturveranstaltung_node.html?cms_eventId=8208848

Link zur Webseite der Veranstaltung:

www.behindertenbeauftragte.de/DE/Kultur/Veranstaltungen/Veranstaltung_mit_Anmeldung/2016/20160921_Improtheater.html



6. Pflegegrade ab 2017 - jetzt schon selbst berechnen

Ab 2017 werden die bisherigen Pflegestufen durch Pflegegrade ersetzt. Mit dem Pflegegradrechner können Sie unverbindlich ermitteln, wie sich das neue System der Begutachtungsmodule für Ihre Situation auswirkt.

Der Pflegegradrechner ermittelt an Hand Ihrer Eingaben den voraussichtlichen Pflegegrad, den Sie ab 2017 erhalten. Das Ergebnis hilft Ihnen bei der Orientierung über Ihre Leistungsansprüche. Sie können es ausdrucken und als Gesprächsgrundlage mit dem MDK nutzen. Ein Überblick vereinfacht Ihnen die Zuordnung von Hilfsmitteln zu den erfassten Modulen Ihrer persönlichen Situation.

<http://nullbarriere.de/nl1635.pflegegradrechner.htm>



7. Passion for Paralympics – Sonderausstellung noch bis 31. Oktober

Sportliche Höchstleistungen, faszinierende Wettkämpfe:

Die Paralympics sind nun schon vorbei. Aber für alle Sportbegeisterten präsentiert die Firma Ottobock die Sonderausstellung „Passion for Paralympics“ und lässt Besucher teilhaben an großartigen Leistungen der paralympischen Athleten. In dieser Ausstellung erfahren sie nicht nur mehr über die Athleten, das Engagement von Ottobock, sondern können auch ausgewählte Sportgeräte an interaktiven Exponaten selbst testen.

Ottobock Science Center Berlin

Ebertstr. 15a, 10117 Berlin, Do-Mo: 10 - 18 Uhr, Eintritt frei

Kostenfreie Führungen durch die Ausstellung nach Anmeldung:

info@sciencecenterberlin.de. Mehr Infos unter www.sciencecenterberlin.de



8. Über Stock und Stein – Spiele App mit Rollstuhl

Ihr wolltet schon immer mal wissen, wie es ist mit einem Rollstuhl zu fahren? Dann ist die Gaming-App „Extreme Wheelcharing“ genau das Richtige für Euch! Hier übernehmt ihr das Kommando eines im Rollstuhl sitzenden Avatars und führt diesen durch insgesamt 21 Level. Unterwegs trifft ihr auf verschiedene Hindernisse, die es zu bewältigen gilt. So müsst ihr zum Beispiel steile Rampen meistern, mit einer Rolltreppe fahren oder drehende Plattformen überwinden.

Die Steuerung ist wohl so sensibel eingestellt, dass das Fahren ziemlich schwer fällt. Die Überwindung der Hindernisse ist jedoch ziemlich Realistisch. So lassen sich Rampen, Brücken und Hügel nicht ohne hohe Anfahrtschwindigkeit passieren.

Die App wurde auf einem Samsung Tab S sowie auf einem iPhone 6 getestet. Sie steht sowohl im Playstore als auch im Appstore kostenlos zur Verfügung.



9. Kasse muss „Navi“ für Blinde zahlen

Urteil Sozialgericht Berlin, Az.: S 89 KR 1636/14

Blinde können von Ihrer Krankenkasse zur besseren Orientierung im Nahbereich ihrer Wohnung ein „Navi“-ähnliches GPS-System beanspruchen. Anders als ein Langstock ermöglicht das Hilfsmittel ein „vorausschauendes Gehen“.

Das speziell für blinde Menschen entwickelte Navigationssystem verfügt über einen Lautsprecher, eine Tastatur und eine Sprachausgabe, sodass Routen selbstständig eingegeben und Gerätefunktionen bedient werden können. Das „Blinden-Navi“ teilt zudem mit, auf welcher Straße man sich befindet, wo und welche Art die nächste Kreuzung ist. Auch Anlaufstellen des täglichen Lebens werden mit Anschrift und Entfernungen angesagt wie beispielsweise für Supermärkte, Banken oder auch Bushaltestellen. Anders als beim Langstock bietet das GPS-System auch dann eine Orientierung, wenn man sich verirrt habe. Die Augenärztin hatte das GPS-System der Klägerin verordnet.

Die Krankenkasse verwies die blinde Frau darauf, dass sie bereits in ihrer Kindheit ein Mobilitätstraining mit ihrem Langstock absolviert habe. Sie kenne sich damit in Ihrem nahen Wohnbereich sehr gut aus und benötige daher das Navi nicht. Der Langstock erfülle damit ihr Mobilitätsgrundbedürfnis. Mehr müsse die Kasse nicht leisten.

In seinem rechtskräftigen Urteil vom 22. Januar 2016 verpflichtete das Sozialgericht die Krankenkasse jedoch zur Kostenübernahme. Das GPS-System sei als erforderliches Hilfsmittel anzusehen, welches dem mittelbaren Behinderungsausgleich dient. Krankenkassen müssten dabei nur die Grundbedürfnisse des Behinderten ausgleichen. Dazu gehöre auch, die Mobilität im Nahbereich der Wohnung zu ermöglichen. Räumlich erstreckte sich dies auf einen Bereich, den ein Gesunder noch zu Fuß erreichen kann.

